

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF 21/2021</b> <b>AfD</b> <b>08.04.2021</b> <b>„Obdachlose in Bremerhaven (AfD)“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Ein großes Problem in der Bundesrepublik ist die stark gestiegene Obdachlosigkeit in den letzten Jahren. Dazu gab es eine Anfrage der Grünen PP (MIT-FS6/21) aus der sich weitere Fragen ergeben.

Dazu wird auf das augenscheinlich angespannte Gesellschaftsklima durch den völlig unkontrollierten und ungebremsen Zuzug sogenannter Geflüchteter, sowie die dadurch offensichtlich heillos überforderten Verantwortungsträger im Bund und den Ländern hingewiesen. Exemplarisch werden in Bremerhaven, obwohl hier immer noch ein beträchtlicher Wohnungsleerstand zu registrieren ist, offensichtlich weiterhin Obdachlose und/ oder sog. Geflüchtete kostenträchtig zu Lasten der Steuerzahler untergebracht.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen insgesamt galten im Bremerhavener Stadtgebiet in den Jahren 2010 bis 2020 als wohnungslos? Bitte für jedes Jahr dieses Zeitraumes die Anzahl aufführen.
2. Für welche Personenzahl ist die Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) insgesamt ausgerichtet? Wie hoch ist die Belegungsquote in der GISBU nominal und prozentual in den Jahren 2010 bis 2020?
3. Gibt es eine Unterbringung von obdachlosen Personen in Hotels und Pensionen? Wenn ja, wie viele Einzel- bzw. Mehrbettzimmer sind im Zeitraum 2010 bis 2020 jeweils angemietet worden und welche Kosten sind jedes Jahr für die entsprechenden Raumkapazitäten angefallen? Bitte jeweils genau den Jahren die Art der Unterkunft und die Beträge zuordnen.
4. Werden die Hotel- und Pensionsbetten nach Bedarf, oder schon im voraus gebucht? Bestehen längerfristige Verträge mit entsprechenden Betreibern? Wenn ja, über welche Zeiträume? Bitte geben Sie auch das absolute Maximum an Vertragslaufzeit an, das in den vergangenen 15 Jahren angefallen ist.
5. Wie hoch war die prozentuale Auslastung der unter Punkt 4 genannten Betten in den Jahren 2010 bis 2020 im Jahresmittel?
6. Wie viele Hotel- und Pensionsbetreiber profitieren insgesamt in Bremerhaven von dieser Vorgehensweise und wie verteilen sich diese über das Stadtgebiet? Bitte pro Stadtteil die Anzahl der Betreibe, sowie die der zur Verfügung gestellten Betten für den Zeitraum 2010 bis 2020 angeben.

7. Wie hoch ist der Anteil an Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund an den Wohnungslosen 2010 bis 2020? (bitte pro Jahr angeben) Werden diese bevorzugt in Einzelzimmern untergebracht? Und wenn ja, warum?
8. Wie groß ist der Personenkreis unter den Obdachlosen, der nur einen Aufenthaltsstatus als Geduldeter in Deutschland hat, nominal und prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungslosen 2010-2020? (bitte auch hier für jedes einzelne Jahr des oben genannten Zeitraumes angeben)
9. Bei einem Direktvergleich der anfallenden Kosten der Unterbringung von Obdachlosen in Hotels und der regulären Kosten für Unterkunft und Heizung im Bezug von „Hartz 4“ dürfte letztere Variante für die Stadtgemeinde günstiger ausfallen. Bitte stellen Sie die Kosten in einer aussagekräftigen Auflistung gegenüber.

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2021 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

- Zu Frage 1) Der Magistrat führt keine Statistik über Wohnungslose, da diese nicht meldepflichtig sind.
- Zu Frage 2) Es stehen 30 Betten zur Verfügung. Eine Belegungsstatistik liegt dem Magistrat nicht vor.
- Zu Frage 3) Eine Unterbringung erfolgt, sofern die Kapazitäten der GISBU erschöpft sind. Grundsätzlich erfolgt eine Unterbringung im Einzelzimmer, sofern es sich nicht um Paare und/oder Familien handelt.

2018 wurden vom Bürger- und Ordnungsamt Zuweisungsscheine für 10 Unterbringungen in Hotels, Hostels und dem Seemannsheim ausgestellt, 2019 wurden vom Bürger- und Ordnungsamt Zuweisungsscheine für 52 Unterbringungen in Hotels, Hostels, der Jugendherberge und dem Seemannsheim ausgestellt (Diverse Wohnungsbrände; Unterbringungen von Familien), 2020 wurden vom Bürger- und Ordnungsamt Zuweisungsscheine für 43 Unterbringungen in Hotels, Hostels, der Jugendherberge und dem Seemannsheim ausgestellt (Beginn der Corona-Pandemie).

Dem Bürger- und Ordnungsamt entstanden für diese Zuweisungen sowie der Unterbringung bei der GISBU die folgenden Kosten:

2018 Kosten in Höhe von 8.387,44 €,  
2019 Kosten in Höhe von 62.342,42 €,  
2020 Kosten in Höhe von 32.531,50 €.

Weitergehende Zahlen zwischen 2010 bis 2017 liegen dem Magistrat nicht vor.

- Zu Frage 4) Eine Buchung erfolgt nach Bedarf.
- Zu Frage 5) Da eine Unterbringung nach Bedarf erfolgt, können seitens des Magistrats keine Aussagen zu einer prozentualen Auslastung getätigt werden.
- Zu Frage 6) Eine Unterbringung erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Bremerhavener Hotels, Hostels, der Jugendherberge und dem Seemannsheim im Stadtgebiet. Betriebsbezogene Statistiken werden beim Magistrat nicht geführt.

Zu Frage 7) Die Staatsangehörigkeit teilt sich wie folgt auf:

2018

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Deutsch	11
Italienisch	1
Litauisch	1
Polnisch	5
Portugiesisch	3
Rumänisch	1
Russisch	1
Syrisch	4
Türkisch	3
Ungarisch	25

2019

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Afrikanisch (Land unbekannt)	1
Amerikanisch	1
Brasilianisch	1
Bulgarisch	25
Deutsch	24
Indisch	3
Irakisch	1
Kosovarisch	2
Lettisch	3
Nigerianisch	1
Österreichisch	2
Polnisch	10
Portugiesisch	4
Russisch	1
Serbisch	2
Syrisch	13
Ungarisch	5

2020

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Afghanisch	3
Afrikanisch (Land unbekannt)	2
Brasilianisch	1
Bulgarisch	5
Deutsch	33
Kolumbianisch	1
Litauisch	1
Montenegrinisch	1

Polnisch	26
Rumänisch	2
Serbisch	3
Somalisch	1
Syrisch	9
Türkisch	5
Ungarisch	3

Weitergehende Zahlen zwischen 2010 bis 2017 liegen dem Magistrat nicht vor.

- Zu Frage 8) Der Aufenthaltsstatus ist für die Beseitigung einer Obdachlosigkeit irrelevant und wird daher nicht gesondert erfasst.
- Zu Frage 9) Der Magistrat kann keine Aussagen über Vermutungen treffen. Da eine Unterbringung von Wohnungslosen zur Beseitigung einer Obdachlosigkeit grundsätzlich nur für eine kurze Zeit im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgt, ist eine Vergleichbarkeit mit Sozialleistungen – die überwiegend auf eine längerfristige Unterstützung ausgerichtet sind - nicht gegeben.

Grantz  
Oberbürgermeister